

DV-Lösungen Schreiner GmbH – Sonderbedingungen für Dienstleistungen (SB-D)

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 DV-Lösungen erbringt die Dienstleistung ausschließlich gemäß der im Vertrag und nachfolgend vereinbarten Bedingungen gegen die vertraglich vereinbarte Vergütung. Die Projekt- und Erfolgsverantwortung trägt der Kunde. DV-Lösungen erbringt die Dienstleistung nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Berufsausübung.
- 1.2 Der Vertragsgegenstand kann in einer einmaligen, auch in Teilen zu erbringenden Leistung bestehen oder auf Dauer angelegt sein.

2. Durchführung der Dienstleistung

- 2.1 Ort der Leistungserbringung ist der Sitz von DV-Lösungen, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- 2.2 Die mit der Durchführung der Leistung befassten Mitarbeiter von DV-Lösungen werden von diesem ausgesucht. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Leistungserbringung durch bestimmte Mitarbeiter von DV-Lösungen.
- 2.3 DV-Lösungen bestimmt die Art und Weise der Leistungserbringung.
- 2.4 Der Kunde ist gegenüber den mit der Leistungserbringung befassten Mitarbeitern von DV-Lösungen nicht weisungsbefugt.
- 2.5 Sofern DV-Lösungen die Ergebnisse der Dienstleistung schriftlich darzustellen hat, ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend.

3. Mitwirkungspflichten

Der Kunde trägt Sorge dafür, dass der von ihm benannte Ansprechpartner DV-Lösungen die für die Erbringung der Dienstleistung notwendigen Unterlagen, Informationen und Daten vollständig, richtig, rechtzeitig und kostenfrei zur Verfügung stellen, soweit nicht von DV-Lösungen geschuldet. Darüber hinaus sorgt der Kunde für deren Aktualisierung. DV-Lösungen darf von der Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Unterlagen, Informationen und Daten ausgehen, außer soweit diese für ihn offensichtlich erkennbar unvollständig oder unrichtig sind.

4. Nutzungsrechte

4.1 An den Dienstleistungsergebnissen, die DV-Lösungen im Rahmen des Vertrages erbracht und den Kunden übergeben hat, räumt er dem Kunden das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, diese bei sich für eigene interne Zwecke im Rahmen des vertraglich vorausgesetzten Einsatzzwecks auf Dauer zu nutzen, soweit nichts anderes vereinbart ist.

4.2 Im Übrigen verbleiben alle Rechte bei DV-Lösungen.

4.3 DV-Lösungen kann das Einsatzrecht des Kunden widerrufen, wenn dieser nicht unerheblich gegen Einsatzbeschränkungen oder sonstige Regelungen zum Schutz vor unberechtigter Nutzung verstößt. DV-Lösungen hat dem Kunden vorher eine Nachfrist zur Abhilfe zu setzen. Im Wiederholungsfalle und bei besonderen Umständen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen den sofortigen Widerruf rechtfertigen, kann DV-Lösungen den Widerruf auch ohne Fristsetzung aussprechen. Der Kunde hat DV-Lösungen die Einstellung der Nutzung nach dem Widerruf schriftlich zu bestätigen.

5. Laufzeit

5.1 Ist der Vertrag auf unbestimmte Dauer geschlossen, kann er mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Erstmals möglich

DV-Lösungen Schreiner GmbH · Otto-von-Guericke-Str. 14 · 53757 Sankt Augustin

ist diese Kündigung zum Ablauf des Kalenderjahres, das auf den Vertragsabschluss folgt. Eine vereinbarte Mindestlaufzeit bleibt von diesem Kündigungsrecht unberührt.

Dies gilt jeweils nicht, soweit Abweichendes vereinbart ist.

5.2 Ein Rücktritt vom Vertrag ist ausgeschlossen. Der Vertrag kann jedoch sowohl von DV-Lösungen als auch vom Kunden ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund gekündigt werden.

5.3 Kündigungserklärungen sind nur schriftlich wirksam.

6. Vergütung

6.1 DV-Lösungen kann die Vergütung jährlich an allgemeine Listenpreise anpassen. Der Kunde hat ein Kündigungsrecht, wenn sich die Vergütungssätze um mehr als fünf Prozent erhöhen. DV-Lösungen wird dem Kunden eine solche Erhöhung zwei Monate zuvor ankündigen. Der Kunde kann innerhalb eines Monats ab Zugang der Ankündigung gemäß 5.3 zum Zeitpunkt einer solchen Erhöhung kündigen.

6.2 Aufwandsnachweise gelten als genehmigt, soweit der Kunde nicht innerhalb von 21 Tagen nach Erhalt detailliert schriftlich widerspricht.

6.3 Reisekosten und –spesen sowie sonstige Aufwendungen werden in angemessener Höhe erstattet, zumindest nach den steuerlichen Pauschalsätzen. Reisezeit gilt als Arbeitszeit.

6.4 DV-Lösungen kann Vergütung seines Aufwands verlangen, soweit zusätzlicher Aufwand wegen nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der Pflichten des Kunden (siehe auch 3) anfällt.

7. Leistungsstörungen

7.1 Wird die Dienstleistung nicht vertragsgemäß erbracht und hat DV-Lösungen dies zu vertreten (Leistungsstörung), so ist er verpflichtet, die Dienstleistung ganz oder in Teilen

DV-Lösungen Schreiner GmbH · Otto-von-Guericke-Str. 14 · 53757 Sankt Augustin

ohne Mehrkosten für den Kunden innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß zu erbringen, es sei denn, dies ist nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich.

Diese Pflicht von DV-Lösungen besteht nur, wenn der Kunde die Leistungsstörung schriftlich und unverzüglich, spätestens aber bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Kenntnis rügt, außer soweit anderes vereinbart ist.

Der Kunde hat dazu die Dienstleistungserbringung durch DV-Lösungen angemessen zu beobachten.

7.2 Hat DV-Lösungen eine nicht vertragsgemäße Leistung nicht zu vertreten, wird er dem Kunden im Rahmen seiner Möglichkeiten deren vertragsgemäße Erbringung anbieten. Nimmt der Kunde dieses Angebot an, kann DV-Lösungen damit verbundenen Aufwand und nachgewiesene Kosten geltend machen.

7.3 Für etwaige darüber hinausgehende Aufwendungs- und Schadensersatzansprüche gilt Ziffer 6 der AGB-A.

8. Geltung der Allgemeinen Vertragsbedingungen (AGB-A)

Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AGB-A) der DV-Lösungen Schreiner GmbH.